

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Volker Neumann (Bramsche), Ulla Schmidt (Aachen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5968 –

Wiederherstellung der Menschenrechte – insbesondere der Rechte von Frauen – in Afghanistan

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rita Griebhaber, Waltraud Schoppe, Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5958 –

Die Menschenrechte von Frauen in Afghanistan wiederherstellen

A. Problem

Die Menschenrechtslage in Afghanistan gibt Anlaß zu äußerster Besorgnis. Vor allem die völlige Entrechtung der Frauen in den von Taliban-Milizen kontrollierten Gebieten bildet eine schwere Verletzung grundlegender Menschenrechte. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Rahmen der Vereinten Nationen und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wie auch mit eigenen Maßnahmen dazu beizutragen, daß die Achtung der Menschenrechte in Afghanistan wiederhergestellt und insbesondere die Verbannung der Frauen aus dem öffentlichen Leben aufgehoben wird. Sie soll ferner darauf hinwirken, daß sich die Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen verstärkt für die Belange der Frauen in Afghanistan einsetzt, und ausdrücklich an der Position festhalten, wonach es keine Zusammenarbeit mit einer afghanischen Regierung geben wird, die die Menschenrechte und die Rechte der Frauen mißachtet.

B. Lösung

Einstimmige Annahme der im Ausschuß erarbeiteten interfraktionellen Fassung bei Abwesenheit der Gruppe der PDS. Die Anträge auf den Drucksachen 13/5968 und 13/5958 werden für erledigt erklärt.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Annahme der im Auswärtigen Ausschuß erarbeiteten Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist über die Menschenrechtssituation in Afghanistan zutiefst besorgt. Der Konflikt in diesem Land hat in den vergangenen Jahren zahllose Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert, Millionen von Afghanen wurden aus ihrer Heimat vertrieben und die Lebensgrundlagen in großen Teilen des Landes zerstört. Die aktuelle Verschlechterung der Menschenrechtssituation betrifft in besonderem Maße die Stellung von Frauen, die in den von den Taleban-Milizen kontrollierten Gebieten völlig entrechtet werden. Gewalt gegen Frauen, die sich den rigiden Regeln der Taleban zu widersetzen versuchen, der Ausschluß von Mädchen und Frauen aus Schul- und Ausbildung sowie das Verbot für Frauen, ihre Berufstätigkeit fortzusetzen, sind Verletzungen ihrer grundlegenden Menschenrechte.

Der Deutsche Bundestag verurteilt die zunehmende Verban-
nung von Frauen aus dem öffentlichen Leben in Afghanistan. Durch das Verbot beruflicher Betätigung ist insbesondere die Existenz von Familien bedroht, in denen die Frauen als Kriegswitwen allein für den Lebensunterhalt sorgen müssen. Das im September 1997 verhängte Verbot, Frauen in öffentlichen Krankenhäusern aufzunehmen und zu behandeln, ist ein weiteres Beispiel für die Mißachtung elementarer Grundrechte.

Der Deutsche Bundestag äußert zudem seine tiefe Sorge über die Situation der Kinder in Afghanistan, die nach jüngsten Erkenntnissen von UNICEF in Folge der jahrelangen blutigen Auseinandersetzungen an schweren physischen und psychischen Schäden leiden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die VN-Menschenrechtskommission in einer Resolution vom Frühjahr 1997 mit aller Deutlichkeit Stellung zu den Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan bezogen und die Konfliktparteien zur Wahrung der Menschenrechte, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion, aufgefordert hat.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung – mit besonderem Verweis auf die auch von Afghanistan unterzeichnete Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung von

Frauen sowie das Schlußdokument der Weltfrauenkonferenz von Peking – auf:

- durch tatkräftige Unterstützung der Vereinten Nationen, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und mit eigenen Maßnahmen dazu beizutragen, daß die Achtung der Menschenrechte in Afghanistan wiederhergestellt und insbesondere die Verbannung der Frauen aus dem öffentlichen Leben aufgehoben wird,
 - darauf hinzuwirken, daß die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte sich verstärkt für die Belange der Frauen in Afghanistan einsetzt und zu diesem Zweck ggf. auch eine eigene Mission vor Ort durchführt,
 - an der Position festzuhalten, daß keine afghanische Regierung, die Menschenrechte, insbesondere die elementaren Rechte der Frauen, mit Füßen tritt, auf die Zusammenarbeit mit Deutschland wird rechnen können.“;
2. die Anträge auf den Drucksachen 13/5968 und 13/5958 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Willy Wimmer (Neuss)
Berichterstatter

Dr. Elke Leonhard
Berichterstatterin

Waltraud Schoppe
Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Willy Wimmer (Neuss), Dr. Elke Leonhard, Waltraud Schoppe und Dr. Irmgard Schwaetzer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 160. Sitzung am 27. Februar 1997 die Anträge auf den Drucksachen 13/5968 und 13/5958 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuss sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Unterausschuss für Menschenrechte des Auswärtigen Ausschusses wurde am 17. April 1997 vom federführenden Ausschuss mit der gutachtlichen Beratung beauftragt.

II.

Am 16. April 1997 beriet der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die beiden Vorlagen und beschloß für die Drucksache 13/5958, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD abzulehnen. Der Antrag auf Drucksache 13/5968 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt. Gleichzeitig wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Der Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe wird gebeten, sich mit der Situation von Frauen in Afghanistan zu befassen.

Der Rechtsausschuss empfahl in seiner Sitzung am 24. September 1997 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrages auf Drucksache 13/5958. Der Antrag auf Drucksache 13/5968 wurde einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. angenommen und angeregt, zu dem Problemkreis eine interfraktionelle Entschliebung anzustreben.

Der Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses hat in seiner 29. Sitzung am 12. November 1997 die Anträge auf den Drucksachen 13/5958 und 13/5968 gutachtlich beraten. Er empfahl einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS, die Anträge durch eine im Unterausschuss erarbeitete interfraktionelle Fassung zu ersetzen.

III.

In seiner 75. Sitzung am 10. Dezember 1997 beriet der Auswärtige Ausschuss die beiden Anträge und faßte folgenden Beschluß: Die im Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe erarbeitete interfraktionelle Fassung wird einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS angenommen. Die beiden Anträge auf den Drucksachen 13/5968 und 13/5958 werden für erledigt erklärt.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Willy Wimmer (Neuss)

Berichterstatte

Dr. Elke Leonhard

Berichterstatte

Waltraud Schoppe

Berichterstatte

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatte

